

BARMER GEK · Postfach 1262 · 74002 Heilbronn

Herrn
Jochen Kaufmann
Kantstr. 14
74211 Leingarten

Regionalgeschäftsstelle

Heilbronn

Ihre Gesprächspartnerin Ingrid Helwig
☎-Durchwahl 0800 332060 32-1339
oder 07131 62371 32-1339
Telefax 0800 332060 32-1287
ingrid.helwig@barmer-gek.de
Bitte stets angeben:
► Unsere Zeichen: hl. ◀

Datum 28.11.2011

Förderzusage Ihres Angebotes für Prävention "Raucherentwöhnung"

Sehr geehrter Herr Kaufmann ,

wir haben Ihren Präventionskurs

Kurstitel	Kursleitung	Kursleiterqualifikation
Erfolgreiche Raucherentwöhnung	Brunhilde Lauer	Diplom-Sozialpädagogin

auf Grundlage der Satzung der BARMER GEK, sowie den „Gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfeldern und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V“ (Fassung vom 27.08.10) geprüft.

Ihr Präventionskurs entspricht dem dort genannten Präventionsprinzip „Förderung des Nichtrauchens“. Wir sind daher zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Teilnahme der BARMER GEK-Versicherten an Ihrem Präventionskurs fördern können.

Diese Förderzusage der BARMER GEK gilt ab Datum dieses Schreibens zunächst für die Dauer des Angebots, längstens aber bis zum Zeitpunkt eintretender persönlicher oder gesetzlicher Änderungen (z.B. Änderung bei der Organisation oder der Kursleitung, Ablauf der Zusatzqualifikation usw.). In diesem Falle sollten Sie uns umgehend informieren, damit eine erneute Prüfung Ihres Präventionsangebotes erfolgen kann. Sollten gesetzliche Änderungen eintreten, die die Förderfähigkeit von Präventionskursen betreffen, gilt die Förderzusage der GEK längstens bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Gesetzesänderungen.

BARMER GEK
Bahnhofstr.19-23
74072 Heilbronn

☎-Zentrale 0800 332060 32-0

Unsere Öffnungszeiten:

Montag-Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 17.30 Uhr
08.00 - 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Commerzbank Heilbronn (BLZ 620 400 60) 310433800

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Versicherte an mindestens 80% der regelmäßig durchgeführten Kurseinheiten teilgenommen hat. Die Versicherten können nach Abschluss des Kurses einen Antrag auf Erstattung der Kosten bei unseren örtlichen BARMER GEK-Betreuungsstellen stellen. Für den Antrag sind ein Zahlungsnachweis und die ausgefüllte Teilnahmebestätigung (Muster siehe Anlage) notwendig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Helwig

